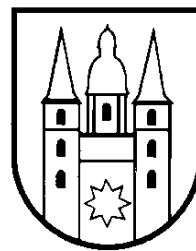


# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 22.08.2023

|                                                                             |            |                                          |               |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------|---------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                     |            | <b>Drucksache-Nr.: 748/2023</b>          |               |
|                                                                             |            | <b>Bürgermeister</b>                     |               |
|                                                                             |            | <b>Sachbearbeiter/in: Josef Suermann</b> |               |
| <b>Beteiligung der Stadt Marienmünster an einer Windenergieanlage (WEA)</b> |            |                                          |               |
| Beratungsfolge:                                                             |            |                                          |               |
| Gremium                                                                     | Datum      | Sitzungsart                              | Zuständigkeit |
| Rat                                                                         | 20.09.2023 | öffentlich                               | Entscheidung  |

## Sachverhalt:

Beteiligungen an Windprojekten stellen für Kommunen eine echte Chance dar, die stockende Energiewende aktiv mitzugestalten und gleichzeitig den kommunalen Haushalt langfristig zu stärken.

Nach den derzeitigen Planungen werden wir im Stadtbereich Marienmünster weit mehr WEA bekommen, als es bisher der Fall ist. Um eine Akzeptanz in der Bürgerschaft für die damit verbundenen Nachteile und die Veränderung des Landschaftsbildes zu erreichen, bestand in den bisherigen Beratungen in den Ausschüssen und im Rat Einigkeit darüber, dass die Stadt auf eigenem Grund und Boden eine WEA errichten lässt, worüber Erträge erwirtschaftet werden können, die der Bürgerschaft zu Gute kommen sollen.

Kommunalrechtlich ist die Beteiligung einer Kommune an einer Projektgesellschaft in privatrechtlicher Form im Rahmen eines Windprojekts grundsätzlich zulässig. Gemäß Gemeindeordnung NRW dient die gemeindewirtschaftliche Betätigung in den speziellen Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung stets einem öffentlichen Zweck. Voraussetzung ist jedoch insbesondere, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommune steht sowie, dass eine Haftungsbegrenzung der Kommune und ihr angemessener Einfluss in Bezug auf grundlegende Entscheidungen der Projektgesellschaft gewährleistet werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung gegeben. Im Rahmen des verpflichtend durchzuführenden Anzeigeverfahrens wird die Kommunalaufsicht des Kreises Höxter überprüfen, ob diese Voraussetzungen erfüllt werden.

Da Investitionen in WEA sehr kapitalintensiv sind und die Verwaltung bislang

keinerlei Erfahrungen mit dem Bau und dem Betrieb von WEA hat, wurde nach Partnern aus dem öffentlichen Bereich gesucht, die Knowhow sowie Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten einbringen.

Bereits im Januar dieses Jahres einigten sich die Fraktionen darauf, mit der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter, dem Landesverband Lippe und der Energie für den Kreis Höxter erfahrene Partner mit ins Boot zu holen, die ebenfalls das Ziel einer konservativen und sicheren Beteiligung verfolgen.

Durch die Entscheidung für die „Windenergie Marienmünster/Bredenborn GbR“, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, vertreten durch ihre Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Alexander Möhring, als Vertragspartner, kann sichergestellt werden, dass eine WEA schneller und auf dem Grundstück der Stadt erstellt werden kann. Dies schon deshalb, weil die erforderlichen Gutachten bereits von der GbR erstellt worden waren.

In der Praxis stellt die GmbH & Co. KG eine gängige Rechtsform für Wind-Projektgesellschaften dar. Die Beteiligung der Kommune erfolgt hier an der Kommanditgesellschaft und ist für die Kommune auf die Kommanditeinlage beschränkt. Der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zur Gründung einer solchen Kommanditgesellschaft liegt als Anlage 1 dieser Verwaltungsvorlage bei.

Gleichzeitig ist zwischen der Stadt Marienmünster und der neuen Gesellschaft ein Vertrag über die Nutzung des städtischen Grundstücks zur Errichtung und den Betrieb einer WEA (Nutzungsvertrag Anlage 2) zu schließen. Der zur Kenntnis beigefügte Projektierungsvertrag (Anlage 3) wird schließlich zwischen der neuen Gesellschaft und der Windenergie Marienmünster/Bredenborn GbR geschlossen.

Die Gesellschaft soll den mit allen Kommanditisten abgestimmten Namen „Energieverbund Marienmünster GmbH&Co.KG“ tragen. Das anfängliche Stammkapital soll auf 150.000 € festgelegt werden. Der städtische Anteil hieran beträgt 40 % = 60.000 €.

Als den Gläubigern gegenüber persönlich und gesamtschuldnerisch haftender Komplementär der Kommanditgesellschaft soll eine „Energieverbund Marienmünster Verwaltungs GmbH“ gegründet werden, die auch die Geschäftsführung übernehmen soll. Hierfür sind weitere 25.000 € als Stammkapital erforderlich. Der städtische Anteil hieran beträgt 10.000 €.

Die Wirtschaftlichkeit der geplanten WEA wurde im Auftrag der Sparkasse Paderborn-Detmold Höxter durch die renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC ermittelt. Nach der Freigabeerklärung von PWC darf der Bericht nur vertraulich für Zwecke der Beratung verwendet werden. Der Bericht wird daher vorweg im nichtöffentlichen Teil vorgestellt.

Das mit der Gründung der Gesellschaften verbundene Risiko der Stadt Marienmünster ist der Höhe nach auf die zu leistenden Einlagen für die beiden Gesellschaften begrenzt. (60.000 € und 10.000 €). Risikobehaftet sind insbesondere der Erhalt einer Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die Inbetriebnahme der Windenergieanlage.

**Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Die entsprechenden Mittel (60.000 € und 10.000 €) sind im Haushaltsplan 2023 der Stadt Marienmünster nicht vorgesehen. Sie müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung wird der Ansatz I-GR-00014 Hochwasserrückhaltebecken Bredenborn vorgeschlagen. Hier sind im Jahr 2023 lediglich noch die Planungskosten zu verausgaben. Die weiteren Mittel hierfür werden entsprechend des Baufortschrittes in den nächsten Haushaltsjahren neu veranschlagt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Rat stimmt der Gründung der „Energieverbund Marienmünster GmbH&Co.KG“ auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes eines Gesellschaftsvertrages mit einem Stammkapital von 150.000 € - davon 60.000 € auf die Stadt Marienmünster entfallend - zu.
2. Der Rat stimmt der Gründung einer „Energieverbund Marienmünster Verwaltungs GmbH“ als Komplementär der „Energieverbund Marienmünster GmbH&Co.KG“ zu. Das Stammkapital beträgt 25.000 € - hiervon entfallen 10.000 € auf die Stadt Marienmünster.
3. Dem Abschluss des Nutzungsvertrages in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.
4. Der vorgelegte Entwurf des Projektierungsvertrages wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 70.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.
6. Falls sich aufgrund rechtlicher Änderungen oder aufgrund von Beanstandungen der Urkundspersonen, der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder des Registergerichtes Änderungen als notwendig erweisen sollten, ermächtigt der Rat dazu, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird. Über etwaige Änderungen ist der Rat umgehend zu informieren.